



Erneuerung Waldenburgerbahn

Los 4: Hölstein bis Hirschlang

Auflageprojekt

Rodungsgesuch

Version 1.01 | 03. Mai 2019



Projektverfasser

Bauherrschaft
BLT Baselland Transport AG



Astrid Börner



Reto Rotzler



Peter Baumann

Impressum

Auftragsnummer WBZU 16-4.00-001

Auftraggeber BLT Baselland Transport AG

Datum 03. Mai 2019

Version 1.01

Autor(en) Dirk Foerster

Freigabe BLT

Verteiler BLT

Datei \\NTMUTTENZ\p\701907\07_BER\2019-05-03 Dossier PGV\Grundlagedateien_H Rodungsgesuch
20190503.docx

Seitenanzahl 10

Inhalt

Änderungsverzeichnis	ii
Zusammenfassung	iii
1 Einleitung	1
2 Rodungsgesuch von 2015	1
3 Aktuelles Projekt 2019	1
3.1 Fristen	2
3.2 Ersatzaufforstung	2
Anhang A Rodungsplan Projekt "Erneuerung Waldenburgerbahn" 2019	A-1
Anhang B Rodungsgesuch Teilprojekt Umgestaltung Hirschlang (2015)	B-1
Anhang C Rodungsplan Teilprojekt Umgestaltung Hirschlang (2015)	C-1

Änderungsverzeichnis

REV.	ÄNDERUNG	URHEBER	DATUM	BEMERKUNG
1.0	Erstversion Auflageprojekt	JS	28.02.2019	
1.1	Auflageprojekt definitiv	JS	03.05.2019	
1.2				

Zusammenfassung

Im Jahr 2015 wurde im Rahmen der vorangegangenen Projektbearbeitung "Teilprojekt Umgestaltung Hirschlang, Liestal – Waldenburg km 10.042 – 10.337" durch die damalige Waldenburgerbahn AG bereits ein Rodungsgesuch gestellt und durch das Amt für Wald beider Basel genehmigt. Der Unterschied zum Projekt 2015 mit dem aktuellen Projekt "Erneuerung Waldenburgerbahn" von 2019 ist, dass neu die Grenze zwischen den Losen 4 und 5 durch das Waldgrundstück verläuft. Ausserdem wird statt einer Beton-Stützmauer eine Steinkorbmauer entlang der Kantonsstrasse errichtet. Die Flächen der permanenten sowie der temporären Rodung sind jedoch identisch.

Gemäss Rücksprache mit dem Amt für Wald beider Basel, Kreisforstingenieur Kreis 3 im Januar 2019 ist die Genehmigung aus dem Jahr 2015 nach wie vor gültig und kann in das aktuelle PGV 2019 übernommen werden. Die Fristen werden angepasst.

1 Einleitung

Der Abschnitt der Hauptstrasse in Niederdorf im Bereich der Firma Zaunteam bis zur Grenze Los 5 muss entsprechend der Neutrassierung der Bahn auf einer Länge von ca. 150 m nach Westen verlegt werden.

Die heutige Strasse hat hier eine Breite von 6.90 - 7.00 m und trotz einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h keine ausreichende Sichtberme. Für die Neutrassierung wird eine Ausbaubreite von 7.0 m zuzüglich Kurvenerweiterung gewählt.

In Abstimmung mit dem Kanton BL wird die nötige Sichtberme für eine Geschwindigkeit von 60 km/h angelegt, um den Eingriff in die westlich der Strasse gelegene Böschung zu vermindern. Die Böschung wird durch die Verlegung der Kantonsstrasse angeschnitten.

Auf der Hangseite wird zur Gewährleistung der erforderlichen Sichtberme eine neue Steinkorbmauer erstellt. Für den Bau der Steinkorbmauer sind 340 m² temporäre Rodung und 216 m² permanente (definitive) Rodung erforderlich. Die Fläche der Ersatzaufforstung beträgt 216 m².

2 Rodungsgesuch von 2015

Im Jahr 2015 wurde im Rahmen der vorangegangenen Projektbearbeitung "Teilprojekt Umgestaltung Hirschlang, Liestal – Waldenburg km 10.042 – 10.337" durch die damalige Waldenburgerbahn AG bereits ein Rodungsgesuch gestellt und durch das Amt für Wald beider Basel genehmigt. Der Unterschied zum Projekt 2015 mit dem aktuellen Projekt "Erneuerung Waldenburgerbahn" von 2019 ist, dass neu die Grenze zwischen den Losen 4 und 5 durch das Waldgrundstück verläuft. Ausserdem wird statt einer Beton-Stützmauer eine Steinkorbmauer entlang der Kantonsstrasse errichtet. Die Flächen der permanenten sowie der temporären Rodung sind jedoch identisch.

Gemäss Rücksprache mit dem Amt für Wald beider Basel, Kreisforstingenieur Kreis 3 im Januar 2019 ist die Genehmigung aus dem Jahr 2015 nach wie vor gültig und kann in das aktuelle PGV 2019 übernommen werden.

3 Aktuelles Projekt 2019

Für den Projektteil im Los 5 wurde in einem separaten PGV das o.g. Rodungsgesuch von 2015 bereits neu eingereicht.

Im Situationsplan des Loses 4 wird die Rodungsfläche gesamthaft für die Los 4 und 5 dargestellt. Wie erwähnt beträgt die Fläche der temporären Rodung 340 m² und die der permanenten Rodung 216 m². Die Fläche der Ersatzaufforstung auf einer Fläche oberhalb der Rodungsfläche beträgt 216 m².

3.1 Fristen

Die Realisierung des Rodungsvorhabens konnte aufgrund verschiedener Umstände nicht zeitgerecht erfolgen. Die im Jahr 2015 festgesetzten Fristen können deshalb mit Einverständnis des Amtes für Wald beider Basel bei der Eingabe zum PGV wie folgt verlängert werden:

- Rodungsfrist (Pt. 3) auf 31.12.2020
- Ersatzaufforstungsfrist (Pt 4) auf 31.12.2021

3.2 Ersatzaufforstung

Die standortgerechte Ersatzaufforstung (Baumartenwahl und Herkünfte) hat in Absprache mit dem Amt für Wald beider Basel zu erfolgen.

Anhang A Rodungsplan Projekt "Erneuerung Waldernburgerbahn" 2019

Anhang B Rodungsgesuch Teilprojekt Umgestaltung Hirschlang (2015)

Anhang C Rodungsplan Teilprojekt Umgestaltung Hirschlang (2015)